Kantonsrat
Sekretariat

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
CH-6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 26 11
E-Mail kr@sz.ch
Internet www.sz.ch

kantonschwyz

Interpellation I 32/26: Zielkonflikt zwischen Grünflächen und Grüngutgebühren

Am 4. Oktober 2026 haben die Kantonsräte Dave Heinzer und Andreas Imbaumgarten sowie Kantonsrätin Doris Pöpplein folgende Interpellation eingereicht:

«Ökologisch wertvolle Grünflächen leisten einen bedeutenden Beitrag für die Allgemeinheit. Sie fördern die Biodiversität, verbessern das lokale Klima, mindern die Bildung von Hitzeinseln, erhöhen die Versickerung von Regenwasser und steigern die Lebensqualität in unseren Siedlungen.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit einem hohen Anteil an Grünflächen erbringen damit wichtige ökologische Leistungen. Sie schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere, tragen zur Klimaanpassung bei und entlasten die öffentliche Infrastruktur im Bereich der Regenwasserbewirtschaftung. Leistungen, die ansonsten teilweise durch öffentliche Massnahmen finanziert oder gefördert werden müssten.

Gleichzeitig fällt auf solchen Grundstücken naturgemäss mehr Grüngut an. Werden für dessen Entsorgung verursachergerechte Gebühren erhoben, führt dies dazu, dass gerade jene Personen höhere Abgaben entrichten müssen, die mit ihren Grünflächen einen besonderen Beitrag an Umwelt, Natur und Klima leisten. Auf der anderen Seite entsteht ein Anreiz, Grüngut auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Naturnahe Gärten verursachen weniger Entsorgungsaufwand als intensiv geschnittene Gärten.

Während stark versiegelte Flächen kaum Grüngut verursachen, tragen sie wesentlich stärker zur Überhitzung von Siedlungsgebieten, zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und zu einer geringeren Biodiversität bei. Grundstücke mit Gärten, Bäumen, Hecken und Wiesen leisten hingegen einen direkten Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele von Gemeinden und Kanton.

Hinzu kommt, dass der Kanton Schwyz gestützt auf das Naturschutzgesamtkonzept Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum unterstützt. Dadurch entsteht ein gewisser Widerspruch: Einerseits sollen Grünflächen und naturnahe Gärten gefördert werden, andererseits können deren Eigentümerinnen und Eigentümer über Grüngutgebühren finanziell stärker belastet werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Gebührenmodelle die gewünschten ökologischen Anreize tatsächlich unterstützen oder ob sie unbeabsichtigt in die entgegengesetzte Richtung wirken.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Gemeinden beziehungsweise Zweckverbände im Kanton Schwyz erheben heute Gebühren für die Sammlung oder Entsorgung von Grüngut, welche Kriterien werden angewandt (Gewicht, Volumen, Jahresvignette,…) und wo bestehen entsprechende Einführungsabsichten?
2. Welche Erkenntnisse zu den finanziellen Auswirkungen solcher Gebühren auf Eigentümerinnen und Eigentümer mit Grünflächen liegen dem Regierungsrat vor?
3. Inwiefern können Grüngutgebühren einen Einfluss auf die Gestaltung privater Grundstücke, die Begrünung von Siedlungsflächen oder den Versiegelungsgrad von Grundstücken haben?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die ökologischen Leistungen privater Grünflächen hinsichtlich Biodiversität, Wasserrückhalt, Klimaresilienz und Siedlungsqualität?
5. Welche möglichen Zielkonflikt zwischen der Förderung von Biodiversität, Entsiegelung, Klimaanpassungen und Grünflächen einerseits und der Erhebung von verursachergerechten Grüngutgebühren andererseits sieht der Regierungsrat?
6. Welche Beispiele aus anderen Kantonen oder Gemeinden, bei denen ökologische Leistungen von Grünflächen bei der Finanzierung oder Gebührenbemessung oder durch andere Instrumente berücksichtigt werden, sind dem Regierungsrat bekannt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass ökologische Leistungen naturnaher Flächen angemessen berücksichtigt werden können?
8. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit Gemeinden und Entsorgungsträgern alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen, welche die positiven ökologischen Leistungen von Grünflächen angemessen berücksichtigen?»